

## Mitteilungen 3/06

### Impressum

Vierteljährliches Mitteilungsblatt von  
*Integration Handicap* – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur  
Eingliederung Behinderter

Bürglistrasse 11, 8002 Zürich  
Tel. 044 201 58 26 / Fax 044 202 23 77  
info@integrationhandicap.ch  
PC-Konto 80-311-4

Das Mitteilungsblatt kann auf [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch)  
(Publikationen) heruntergeladen werden.

### Agenda

#### Termine 2006

#### Zentralvorstand Integration Handicap

Dienstag, 14. November 2006, Zürich

#### Dachorganisationenkonferenz DOK

Dienstag, 7. November 2006, Zürich

#### Elternkonferenz KVEB

Donnerstag, 16. November 2006, Zürich

#### Gesundheitsligen GELIKO

Freitag, 10. November 2006, vormittags, Bern

### Editorial

Die Delegiertenversammlung der SAEB beschloss, ihren Namen und das Corporate Design der Arbeitsgemeinschaft zu verändern (s. unten). Von der vorliegenden Ausgabe an erscheinen die „SAEB-Mitteilungen“ unter der neuen Bezeichnung *Mitteilungen Integration Handicap*. Am Inhalt soll sich dagegen nichts ändern: Wir möchten weiterhin in prägnanter Form aktuelle politische und rechtliche Informationen liefern und – soweit sinnvoll – aus der Sicht von Menschen mit Behinderung auch kommentieren.

Thomas Bickel, Zentralsekretär *Integration Handicap*

### Internes

#### Neuer Name und Auftritt

Die Delegiertenversammlung stand im Zeichen eines Wechsels des Namens oder Markenzeichens, unter welchem die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter ihre Aufgaben im Interesse und Auftrag ihrer Mitglieder erfüllen möchte: *Integration Handicap* soll zum Ausdruck bringen, dass sich unsere Organisation vermehrt auch der grössten Herausforderung der heutigen Zeit, nämlich der (beruflichen) Eingliederung von Menschen mit Behinderung, widmen will.

Dieser Entscheidung ging eine vertiefte und sorgfältige Analyse der bisherigen Leistungen voraus. An einer Retraite der Geschäftsleitung wurden alle Tätigkeiten

auf ihre Notwendigkeit bzw. Wünschbarkeit hinterfragt. In der Folge erteilte der Zentralvorstand der Agentur Iris Wirz c&P communications den Auftrag, Vorschläge für einen neuen Namen und ein neues Erscheinungsbild (corporate design) zu unterbreiten. Zu diesem Zweck führte die Agentur persönliche und telephonische Interviews mit Verwaltungsstellen, IV-Behörden, Mitgliedsorganisationen, Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden durch. Diese bestätigten die Annahme des Zentralvorstandes, dass die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft einem Bedürfnis entsprechen und weitestgehend geschätzt werden. Ebenso klar wurde, dass eine Verschmelzung von SAEB und DOK zu einer einzigen Dachorganisation im Behindertenwesen in absehbarer Zeit nicht realistisch wäre: *Integration Handicap* versteht sich also auch künftig als juristische Fachorganisation, welche Dienstleistungen für behinderte Menschen und Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen erbringt.

### Politik und Gesetzgebung

#### 5. IVG-Revision

Die Revision steht kurz vor der Schlussvereinbarung: Zwischen Nationalrat und Ständerat besteht eine minimale Differenz (finanzielle Unterstützung des Arbeitgebers für die Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes), welche jedoch bereinigt werden wird. Die Schlussabstimmung kann daher – wie geplant – am 6. Oktober erfolgen; die – überhastete – Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2007 ist möglich.

Die Kernelemente dieser sehr umstrittenen Revision sind:

#### Früherfassung/Frühintervention

Es wird neu ein System der Früherfassung sowie Massnahmen der Frühintervention eingeführt. Gewisse Massnahmen sollen frühzeitig zur Vermeidung einer Invalidität eingeleitet werden können, ohne dass zuvor eine umfassende Invaliditätsabklärung nötig ist. Sobald eine Arbeitsunfähigkeit von einer gewissen Dauer besteht, kann sich die betroffene Person bei der IV zur Früherfassung melden. Die IV-Stelle klärt im Rahmen der Früherfassung ab, ob Massnahmen der Frühintervention

in Betracht fallen. Bejaht sie dies, so fordert sie die versicherte Person auf, sich bei der IV anzumelden. Als Massnahmen kommen in Frage: Anpassung des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation, Beschäftigungsmassnahmen.

Es besteht kein Taggeldanspruch während der Frühintervention. Auf die Massnahmen der Frühintervention besteht kein Rechtsanspruch.

#### Integrationsmassnahmen

Es wird unter dem Titel „Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung“ eine neue Kategorie von Eingliederungsmassnahmen vorgesehen. Diese Massnahmen kommen in Frage, wenn eine Arbeitsunfähigkeit von mind. 50% seit mind. 6 Monaten besteht. Als Integrationsmassnahmen kommen Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen in Frage. Sämtliche Integrationsmassnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber umzusetzen.

#### Mitwirkungspflicht/Sanktionen

In Zukunft soll jede Massnahme als zumutbar gelten, die der Eingliederung dient, ausser sie sei dem Gesundheitszustand nicht angemessen. Bei einer Verletzung der Mitwirkungspflicht drohen Kürzungen und Leistungsverweigerungen, dies auch ohne ein vorgängiges Mahnverfahren.

Es wird auch eine Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers „im Rahmen des Zumutbaren“ und „in angemessener Weise“ geben; hier sind allerdings keine Sanktionen vorgesehen.

#### Erschwerung des Rentenzugangs

Die Rente kann auch nach Ablauf der 1-jährigen Wartezeit erst entstehen, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht durch zumutbare Eingliederungsmassnahmen wieder hergestellt, erhalten oder verbessert werden kann. Der Rentenanspruch kann zudem frühestens 6 Monate nach Anmeldung bei der IV entstehen.

### Sparmassnahmen

- Im Rahmen der 4. IVG-Revision sind die Zusatzrenten für den Ehegatten bereits abgeschafft worden. Nun soll auch der Besitzstand bei denjenigen, die aus früherer Zeit einen solchen Anspruch bereits erworben haben, abgeschafft werden.
- Bei den Renten, die vor dem 45. Altersjahr entstehen, soll das für die Berechnung der Rente massgebende durchschnittliche Einkommen nicht mehr um einen prozentualen Zuschlag („Karrierezuschlag“) erhöht werden.
- Die medizinischen Massnahmen nach Art. 12 IVG werden bei volljährigen Personen aufgehoben.
- Das Mindesttaggeld während Eingliederungsmassnahmen wird abgeschafft.

### Zusatzfinanzierung

Als „Gegenleistung“ für die Sparmassnahmen hatte der Bundesrat eine Zusatzfinanzierung in Form eines weiteren Lohnpromilles und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer beantragt. Das Parlament hat jedoch die materielle Revision von der Finanzierungsvorlage getrennt, weshalb es derzeit noch völlig offen ist, ob es und in welchem Ausmass eine Zusatzfinanzierung geben wird. Eine Subkommission der SGK ist derzeit daran, Anträge auszuarbeiten; eine Frist dafür ist nicht bekannt.

### Ausführungsgesetzgebung NFA

Auch die Ausführungsgesetzgebung zur NFA (2. Paket) wird in der laufenden Session verabschiedet werden; die noch bestehenden Differenzen zwischen Nationalrat und Ständerat werden bereinigt.

Gegenüber dem Antrag des Bundesrates, der die in der NFA-Abstimmungskampagne gemachten Versprechungen weitgehend einhielt, hat das Parlament folgende relevanten Änderungen vorgenommen:

### AHVG

Die Mitfinanzierung der Fortbildung des Fachpersonals im Spitexbereich bleibt weiterhin eine Aufgabe des Bundes.

### IVG

Obwohl der Nationalrat einer Beibehaltung der Leistungspflicht der IV für logopädische und psychomotorische Therapien zugestimmt hat, hält der Ständerat an der Streichung fest; es wird vermutlich bei dieser Streichung bleiben.

### IFEG

Klar abgelehnt wurden Minderheitsanträge zur Streichung des Verbandsbeschwerderechts und zur Verhinderung der Fachkommission, welche den Bundesrat bezüglich der kantonalen Behindertenkonzepte beraten soll. Das IFEG wurde gemäss den Anträgen des Bundesrates verabschiedet.

### ELG

Das Parlament hat zwei Änderungen im Interesse der EL-BezügerInnen vorgenommen: Der Vermögensverzehr für Heimbewohnende wird auf höchstens 1/5 begrenzt, was für behinderte Personen gegenüber heute (1/15) zwar eine Verschlechterung zur Folge hat, doch hatte der Bundesrat keine Obergrenze vorgesehen. Die Pflicht der Kantone, Beiträge an Bade- und Rehabilitationskuren zu leisten, wird ins Gesetz aufgenommen.

Noch umstritten ist die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund und Kantonen: Der Nationalrat hat (sehr knapp) die Beibehaltung der heutigen Finanzierung (40:60) beschlossen; der Ständerat beharrt auf einer Aufteilung gemäss Antrag Bundesrat.

Eine detaillierte Würdigung der Parlamentsbeschlüsse wird auf der Website der IG Umsetzung NFA ([www.fianzausgleich.ch](http://www.fianzausgleich.ch)) zu finden sein.

### NFA: 3. Paket

Noch in der Vernehmlassung steht das 3. NFA-Paket, worin es um die „NFA-Wurst“ geht: Die Ermittlung der definitiven Globalbilanz, die sich aus der Verschiebung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ergibt. Es geht um die Dotierung der sog. Ausgleichstöpfe (Ressourcenausgleich, Härteausgleich usw.). Nachdem sich gegenüber den jetzt veröffentlichten Zahlen in der BR-Botschaft 2003 und vor der Abstimmung im November 2004 einige Verschiebungen zu Gunsten und zu Ungunsten einzelner Kantone ergeben haben, wird sich da und dort der seinerzeitige NFA-Enthusiasmus etwas legen. Jedenfalls sind heisse parlamentarische Debatten zu erwarten; einen Vorgeschmack bildete die Diskussion der EL-Finanzierung im Rahmen des 2. Pakets (s. oben). Aus Sicht behinderter Menschen sind zwei Punkte von Bedeutung: der künftige Anteil der öffentlichen Hand (Bund allein) an den jährlichen Ausgaben sowie die Finanzierung der nachschüssigen Beitragszahlungen im ersten Jahr nach Inkrafttreten der NFA. Zum ersten Punkt hat das Parlament eigentlich schon Stellung bezogen: Im 2. NFA-Paket wurde der Bundesanteil auf 37.62% der künftig reduzierten IV-Ausgaben festgelegt, was frankenmässig dem heutigen Anteil von 50% der öffentlichen Hand entspricht. Für die Finanzierung der Einmalfinanzierung im Übergangsjahr ist noch keine Lösung für den Fehlbetrag von 806 Mio. Franken in Sicht.

Die IG Umsetzung NFA wird bis 13. Oktober eine Vernehmlassung einreichen, die sowohl auf [www.finanzausgleich.ch](http://www.finanzausgleich.ch) als auch auf [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch) heruntergeladen werden kann.

### Pflegefinanzierung

Der Ständerat hat in der ersten Sessionswoche die umstrittene Vorlage zur Pflegefinanzierung verabschiedet. Der Beschluss sieht nach dem Pflegebedarf abgestufte frankenmässig festgelegte Beiträge der Krankenkassen vor, welche rund 60% der Kosten decken sollten. Wie der Rest der Pflegekosten gedeckt werden soll, bleibt den

Kantonen überlassen; auf eine Begrenzung der Belastung der Pflegebedürftigen wurde verzichtet. Positiv zu erwähnen ist, dass zu Hause lebende AHV-BezügerInnen eine Hilflosenentschädigung bereits bei einer Hilflosigkeit leichten Grades erhalten sollen und dass auf die – unsinnige – Unterscheidung von Grundpflege und Behandlungspflege verzichtet wird.

Zur „Krönung“ dieser versichertenfeindlichen Beschlüsse überwies der Rat eine Motion von SR Forster (FDP, SG). Diese fordert den Bundesrat auf, dem Parlament die Einführung einer Säule 3c zur freiwilligen und steuerbegünstigten Generierung eines Guthabens für die Finanzierung der individuellen (Langzeit-)Pflege im Alter zu unterbreiten.

Die IG Pflegefinanzierung, in welcher neben Berufs- und Fachverbänden auch die Behindertenorganisationen und Gesundheitsligen vertreten sind, wird im Nationalrat vehement reagieren müssen. Denkbar ist, dass sich die Kantone dieser Opposition anschliessen werden.

### IV-Statistik 2006

Die Schaffung der Regionalen Ärztlichen Dienste im Rahmen der 4. IVG-Revision und der „voraus eilende Gehorsam“ von IV-Stellen haben dazu geführt, dass die Zahl der Neurenten im ersten Semester 2006 erneut stark gesunken ist. Erstmals sind weniger Neurenten zugesprochen worden, als RentenbezügerInnen aus der IV ausgeschieden sind; letzteres ist vor allem auf den Übergang ins AHV-Rententalter zurückzuführen. Das Defizit der IV „stagniert“ bei 1,2 Mia. Franken.

Die Ziele der 5. IVG-Revision bezüglich eines Rückgangs der Neurentenzunahme sind bereits erreicht, weshalb die Latte wohl noch höher gelegt werden wird. Nicht anzunehmen ist, dass diese – an sich positive – Rentenentwicklung auf eine vermehrte berufliche Eingliederung behinderter Personen zurückzuführen ist.

### Anpassung der AHV- und IV-Renten

Der Bundesrat hat Ende September beschlossen, die AHV/IV-Renten auf den 1.1.2007 um 2.8% zu erhöhen. Die individuellen Renten werden sich zwischen 1'105 (min.) und 2'210 Franken (max.) bewegen.

Dementsprechend werden auch die für den allgemeinen Lebensbedarf im Rahmen der EL anzurechnenden Beträge angehoben: Fr. 18'140 für Alleinstehende, Fr. 27'210 für Ehepaare.

*Integration Handicap* wird alle neuen Beträge im Detail in der nächstjährigen Ausgabe der Broschüre „Die IV in Zahlen“ (erhältlich ab Februar 2007) publizieren.

### Egalité Handicap

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website der DOK-Fachstelle: [www.egalite-handicap.ch](http://www.egalite-handicap.ch).

### Kundenbefragung

Die Fachstelle der DOK führte anfangs dieses Jahres eine Kundenbefragung bei den KlientInnen der Rechtsberatung, den Behindertenorganisationen sowie allen weiteren privaten und öffentlichen Stellen, welche Leistungen in den beiden ersten Jahren beansprucht hatten, durch. Die Arbeit der Fachstelle Égalité Handicap wird als wichtig erachtet und insgesamt sehr gut bewertet. Wartezeiten bei der Antwort von Égalité Handicap sowie bei der Information über den Stand der Abklärungen wurden vereinzelt bemängelt.

Die Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen läuft in den meisten Fällen effizient und gut. Informationsbedarf über die Existenz der Fachstelle besteht hingegen auf regionaler Ebene: die kantonalen/regionalen Stellen wissen zum Teil noch zu wenig, für welche Fragen sie sich an Égalité Handicap wenden können und welche Unterstützung die Fachstelle leistet.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Bedeutung der Fachstelle Égalité Handicap für die Förderung der Be-

hindertengleichstellung sowie die Notwendigkeit ihrer Weiterführung durch diese positiven Ergebnisse unterstrichen werden.

### Stellenerweiterung

Angesichts der Ergebnisse der Kundenbefragung und der noch anstehenden Aufgaben von Égalité Handicap beschloss die DOK, eine dritte Stelle mit einem Pensum von 40-60% zu schaffen. Die Finanzierung dieses massvollen Ausbaus wird demnächst gesichert sein, zumal das BSV für den Leistungsvertrag 2007-2009 einen Beitrag für erweiterte Leistungen zugesprochen hat.

### Verkehrsfragen

#### Billetautomaten

Neben SBB, Rhätischer Bahn und dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV sind sechs Tarifverbände daran, neue Billettautomaten zu beschaffen. Die Idee, ein national einheitliches Modell zu schaffen, musste längst begraben werden, und so werden sich die Reisenden – behindert oder nicht – weiterhin mit einer Vielzahl verschiedener Automaten konfrontiert sehen. Weil das angebotene Billettsortiment immer komplexer wird, wird der Touch-Screen überall das wichtigste Bedienelement sein. Immerhin sollen hier Darstellung und Abläufe möglichst einheitlich sein. Unter Mitwirkung von Sehbehinderten und Experten wurde die Darstellung auch bereits optimiert. Aber die völlig behindertengerechte Gestaltung eines solchen Automaten ist etwa so einfach wie die Quadratur des Kreises. Betroffen sind primär stark Sehbehinderte sowie Personen im Rollstuhl, welche Bedienhöhen von 130 bzw. 140 cm nicht erreichen können. Unter grossem Aufwand sowohl der Fachstelle BÖV wie der Transportunternehmen wurde indessen intensiv nach Lösungen gesucht. Diese sehen im wesentlichen so aus: Einerseits soll eine möglichst grosse Zahl von Billettbezügen durch Behinderte am Automaten selber erfolgen können. Andererseits soll eine Telefon-Lösung jene Fälle abdecken, die am Automaten nicht zu bewältigen sind. Eine Fachgruppe von BÖV und Égalité Handicap arbeitet zurzeit zuhanden der Transportunternehmen und im

Namen der Behindertenorganisationen eine Stellungnahme aus. Sie wird ab Oktober auf unserer Website abrufbar sein.

Eine aktualisierte Version des Anforderungsprofils an Billettautomaten wurde den öV-Unternehmen bereits im August zur Verfügung gestellt.

### Hoffnung für Sehbehinderte

Vor einem Jahr hatte der Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen SZB, fachlich unterstützt von der Fachstelle BÖV, der SBB einen Wunschkatalog mit 26 Massnahmen eingereicht. Anlass dazu war eine direkte Aufforderung von SBB-CEO Benedikt Weibel gewesen, nachdem er sich anlässlich der Verleihung der Auszeichnung „Canne Blanche“ neben Lob doch auch sehr viel Kritik seitens der Sehbehinderten hatte anhören müssen. Der Wunschkatalog wurde dann in die ordentlichen Projektstrukturen der SBB verwiesen.

Zahlreiche Massnahmen werden nun ernsthaft geprüft oder sind bereits eingeleitet. So werden die akustischen Ansagen in Regionalzügen im Dezember 06 bzw. Frühling 07 wesentlich verbessert. In Bezug auf die seitenselektive Türöffnung wurden Verbesserungen eingeleitet. Bei der S-Bahn Zürich soll das Problem der Türöffnung vor dem Stillstand mit einer Sensibilisierung der Lokführer angegangen werden. Zudem sollen auf verschiedenen Bahnhöfen fixe Haltepunkte für die Züge so definiert werden, dass die Türen nicht in den Bereich von abgesenkten Übergängen oder Überfahrten zu liegen kommen.

Heute lässt sich sagen, dass sich der enorme Aufwand für das Erarbeiten des Wunschkatalogs und das nachfolgende Insistieren auf dessen sorgfältiger Behandlung doch gelohnt hat. Nicht zuletzt auch deshalb, weil in vielen Bereichen die verantwortlichen Personen für die konkreten Probleme der Sehbehinderten besser sensibilisiert werden konnten.

### Behindertengerechte Angebote im Fahrplan

Die Fachstelle wird in den nächsten Tagen vom Bundesamt für Verkehr voraussichtlich einen Auftrag zur Umsetzung von Artikel 4 Absatz 3 VbÖV (Verordnung für die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs) erhalten. Diese Bestimmung schreibt vor, dass rollstuhlgängige Kurse und Haltepunkte „nach Möglichkeit“ in den Netz- und Fahrplänen angemessen verzeichnet werden.

Ziel des Auftrages ist es, Art. 4 Abs. 3 VbÖV im Fahrplانبereich zweckmässig umzusetzen. In einer ersten Phase (Fahrplan 07) werden die Angaben in separaten Listen auf einer Website publiziert. In der zweiten Phase (Ziel: ab Fahrplan 08) sollen die Angaben in die Grunddaten des Kursbuches aufgenommen werden und zumindest in den elektronischen Fahrplänen verfügbar sein. In der dritten Phase sollen sie auch im gedruckten Kursbuch enthalten sein.

### DOK

#### a.o. Konferenzen zur 5. IVG-Revision

Nachdem sich die DOK bereits Ende August mit der Frage eines Referendums erstmals befasst hat, wird sie anfangs Oktober nochmals zusammenkommen. Bis dann wird der definitive Inhalt der Revisionsvorlage bekannt sein. Eine Rolle in der Diskussion wird spielen, dass ein Entscheid bezüglich der Zusatzfinanzierung nicht absehbar ist.

### INSOS

Eine umfassende und detaillierte Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen findet sich auf der Website des Verbandes: [www.insos.ch](http://www.insos.ch).

### Beilagen

- Behinderung und Recht

Mitglieder *Integration Handicap*:

- BÖV-Nachrichten 3/06